

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/2/0063/2015	- Fachbereich II		
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	M.Hafemeister			
	Datum:	08.05.2015			
	Telefon:	038828/330-120			
	E-Mail:	m.hafemeister@schoenberger-land.de			
Rückzahlung der zweckgebundenen befristeten Finanzhilfe					
Beratungsfolge					Abstimmung:
26.05.2015	Hauptausschuss Dassow				
09.06.2015	Stadtvertretung Dassow				

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.10.2009 wurde auf Antrag der Stadt Dassow eine zweckgebundene befristete Finanzhilfe in Höhe von 1.895.520,90 € bewilligt. Hier ist klar geregelt, dass es sich um eine befristete Finanzhilfe handelt, die bis zum 31.12.2011 zurückzuzahlen ist. Die Frist zur Rückzahlung wurde zweimal verlängert; bis 31.12.2012 und 31.12.2013. Am 17.06.2013 wurde verwaltungsseitig beantragt, die befristete Finanzhilfe in eine unbefristete Finanzhilfe umzuwandeln. Dieser Antrag wurde seitens des Ministeriums mit Schreiben vom 15.08.2013 abgelehnt und eine Ratenzahlung zur Rückzahlung des Betrages festgelegt. Die WGO-Fraktion hat in der Sitzung der Stadtvertretung vom 10.03.2015 beantragt, dass die Rückzahlung der letzten beiden Raten (9.000.000 €) vom Land erlassen werden soll. ,

Beschlussvorschlag:

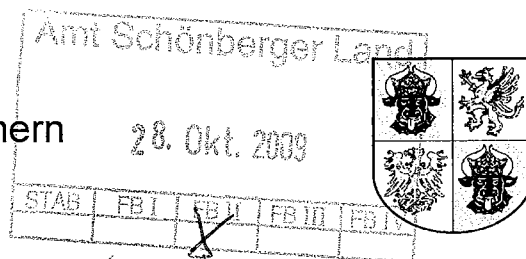
um Beratung wird gebeten

Finanzielle Auswirkungen:

bei Erlass durch das Land, Einsparungen in Höhe von 900.000

Anlage:

1. Schreiben des Innenministeriums vom 20.10.2009
2. Fristverlängerung vom 16.02.2012
3. Antrag auf Verlängerung der Befristung vom 17.06.2013
4. Schreiben des Innenministeriums vom 15.08.2013



Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Stadt Dassow
Der Bürgermeister
über das
Amt Schönberger Land
Am Markt 15
23923 Schönberg

*Bym
Elpermail
28/10*

bearbeitet von: Frau Arndt
E-Mail: janet.arndt@im.mv-regierung.de
☎: 0385/588 2331
Az: II 330 –

Schwerin, 22. Oktober 2009

Nachrichtlich

Die Landrätin
des Landkreises Nordwestmecklenburg
als untere Rechtsaufsichtsbehörde
Börzower Weg 1 - 3
23936 Grevesmühlen

Antrag auf Zahlung Gewährung einer zweckgebundenen befristeten Finanzhilfe

Antrag vom 18.08.2009

Unter Bezugnahme auf das Ihren o.g. Antrag bewillige ich Ihnen eine zweckgebundene befristete Finanzhilfe in Höhe von 1.895.420,90 €. Die Finanzhilfe wird unter folgenden Auflagen bzw. Bedingungen gewährt:

1. Die zweckgebundene befristete Finanzhilfe wird befristet bis zum 31.12.2011 gewährt. Mit Ablauf der Frist ist der Betrag grundsätzlich zurückzuzahlen.
2. Die zweckgebundene rückzahlbare Finanzhilfe ist als Kassenkredit zu werten und auf die entsprechende Festsetzung in der Haushaltssatzung anzurechnen.
3. Es wurde ein Antrag auf Konsolidierungshilfe eingereicht. Das für die weitere Bearbeitung erforderliche Konsolidierungsprogramm ist bis zum 30.06.2010 einzureichen.
4. Bis zum 31.12.2011 darf die Stadt Dassow sich zu keinen weiteren freiwilligen Ausgaben vertraglich verpflichten. Inwieweit die bisher bestehenden freiwilligen Leistungen weiterhin durchführbar sind, wird im Rahmen des Antrages auf Konsolidierungshilfe entschieden.
5. Durch die Stadt Dassow ist nochmals zu prüfen, inwieweit eine nochmalige Erhöhung der Realsteuererhebesätze möglich ist. Über das Ergebnis ist bis zum 15.12.2009 zu informieren.

6. Die der unteren Rechtsaufsichtsbehörde im dreimonatigen Abstand vorzulegenden Berichte (Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes) sind ebenfalls dem Innenministerium zu übersenden.
7. Der Jahresabschluss 2009 sowie der Haushaltsplanentwurf 2010 ist dem Innenministerium vorzulegen.
8. Sollten sich die Umstände ändern, die zur Gewährung der zweckgebundenen befristeten Finanzhilfe geführt haben, ist dem Innenministerium umgehend zu berichten.

Darüber hinaus wird auf folgendes hingewiesen:

Die Stadt Dassow hat ebenfalls Anträge auf Fehlbetragszuweisungen für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 gestellt. Mit einer Gewährung einer sich ggf. anschließenden Konsolidierungshilfe haben sich die Anträge auf Fehlbetragszuweisung erledigt. Die Konsolidierungshilfe nach § 9 Abs. 7 FAG ist insoweit das speziellere Mittel.

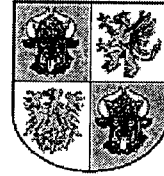
Ich bitte um Angabe Ihrer Kontoverbindung, damit die Überweisung der Liquiditätshilfe kurzfristig erfolgen kann.

Im Auftrag

Lappat



Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern

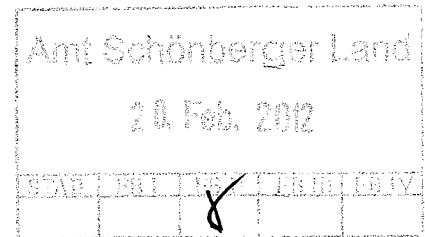


Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Stadt Dassow
Der Bürgermeister
über das
Amt Schönberger Land
Am Markt 15
23923 Schönberg

Bearbeiter: Frau StARin
Katrin Hilthorst
Telefon: +49 385 588 2337
Telefax: +49 385 588-482 2337
E-Mail: katrin.hilthorst@im.mv-regierung.de
Geschäftszeichen: II-175-20020-2011/011-011
Datum: Schwerin, 16.02.2012

nachrichtlich:
Die Landrätin
des Landkreises Nordwestmecklenburg
Börzower Weg 1 – 3
23936 Grevesmühlen



**Gewährung einer zweckgebundenen befristeten Finanzhilfe;
Antrag auf Verlängerung der Befristung vom 11.10.2011**

*DB per
Ar per mail 16.2.12*

Bezugnehmend auf Ihren o.a. Antrag verlängere ich hiermit die Befristung der in Höhe von 1.895.420,90 € gewährten Finanzhilfe bis zum 31.12.2013.

Im Auftrag

gez. Dieter Pälecke

92
00
00
29
68
53
2

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-2972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

AMT SCHÖNBERGER LAND

Der Amtsvorsteher

Amt Schönberger Land ♦ Postfach 1152 ♦ 23921 Schönberg

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin
über Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Postfach 1565
23958 Wismar

Postanschrift:

Am Markt 15, 23923 Schönberg

Büroanschrift:

Am Markt 15, 23923 Schönberg

Sprechzeiten:

Montag – Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag + Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag geschlossen

Sonst nach Vereinbarung

Telefon: (038828) 330-0 - Zentrale -

Fax: (038828) 330-175 und 330-176

E-Mail: m.frank@schoenberger-land.de

Internet: www.schoenberger-land.de

Durchwahl: 330 - 120

Auskunft erteilt: Frau Frank

Datum: 17. Juni 2013

Aktenzeichen: 20.21.00

Antrag auf Verlängerung der Befristung der zweckgebundenen Finanzhilfe für die Stadt Dassow

Bewilligungsbescheid vom 22.10.2009 i.H.v. 1.895.420,90 €

Ihr Zeichen: II-175-20020-2011/011.011

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadt Dassow wurde mit Bewilligungsbescheid vom 22.10.2009 eine befristete Finanzhilfe in Höhe von 1.895.420,90 € gewährt. Die Befristung der Finanzhilfe läuft zum 31.12.2013 aus.

Die Stadt Dassow beantragt, die unbefristete Bewilligung der o.g. zweckgebundenen Finanzhilfe, hilfsweise die Verlängerung der Befristung um weitere drei Jahre bis zum 31.12.2016.

Begründung:

Der Stadt Dassow gelingt es jahresbezogen nicht, einen Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik zu erreichen. Der Haushaltsplan 2013 weist einen negativen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 446.200 € aus. Die ordentliche Tilgung beträgt 328.800 €. Auch in den Folgejahren weist die Stadt Dassow einen negativen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus; 2014: -336.100 €, 2015: -325.900 € und 2016: -326.200 €.

Ursächlich für den dauernden Wegfall der Leistungsfähigkeit der Stadt Dassow sind die verminderten Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen. Nachstehend wird die Einnahmeentwicklung dargestellt.

Amtsangehörige Gemeinden:

Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Papenhusen, Roduchelstorf, Selmsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg- Nordwest

BLZ 140 510 00

Kto.- Nr.: 1 000 038 196

Deutsche Kreditbank Schwerin

BLZ 120 300 00

Kto.- Nr.: 100 578

Darstellung der Einwohnerentwicklung, Zuweisungen und Umlagen 2009 – 2013

	2013	2012	2011	2010	2009
Einwohner 01.01.		4028	3972	4006	4052
Schlüsselzuweisung investive SZW - € -	669.400 27.800	766.800 31.900	767.800 38.500	1.071.200 37.000	1.765.014 49.042
Kreisumlage -€ -	1.262.000	1.052.600	1.128.700	1.277.400	443.000
Amtsumlage -€-	471.100	371.900	378.200	362.200	191.300
Betreuungskosten insgesamt: (Kita, Hort, Tagesmütter, Gastschulbeiträge) -€-	383.600	351.900	386.200	323.600	316.600

Darstellung der Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen:

Einnahmen bzw. Ausgaben	2010 Ist (€)	2011 Ist (€)	2012 Plan (€)	2013 Plan (€)
Grundsteuer A	67.305	68.694.	55.900	65.100
Grundsteuer B	318.300	326.824	335.800	340.300
Gewerbsteuer	439.072	877.637	900.000	900.000
Hundesteuer	16.585	15.646	16.100	16.100
Zweitwohnungssteuer	37.093	38.534	43.500	46.900
Schlüsselzuweisung Investive SZW	1.071.238 37.093	767.864 38.534	766.800 31.900	669.400 27.894
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	683.600	789.100	837.400	880.200
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	51.819	55.834	65.300	68.900
Familienleistungsausgleich	172.377	166.757	181.500	184.500

Die Stadt Dassow ist auch weiterhin bemüht, die Einnahmesituation zu verbessern bzw. Sparmaßnahmen umzusetzen.

Verbesserung der Einnahmen

Bezeichnung	Bemerkung
Benutzungsgebühren	Die Möglichkeit zur Vermietung der stadteigenen Räumlichkeiten wird insbesondere im Bereich der Sporthalle relativ gut genutzt. Es existieren Satzungen zur Benutzung der stadteigenen Räumlichkeiten. Die Höhe der Gebühren liegt im oberen

Amtsangehörige Gemeinden:

Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Papenhusen, Roduchelstorf, Selmsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg- Nordwest	Deutsche Kreditbank Schwerin
BLZ 140 510 00	BLZ 120 300 00
Kto.- Nr.: 1 000 038 196	Kto.- Nr.: 100 578

	Amtsdurchschnitt.
Mieten Pacht	Es werden marktübliche Mieten und Pachtzinsen erhoben.
Grundsteuer A	Der Hebesatz der Stadt liegt bei 280 %, der durchschnittliche Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden/Städte liegt im Berichtsjahr bei 263,37 %;
Grundsteuer B	Hebesatz der Stadt: 360 %, durchschnittlicher Hebesatz im Berichtsjahr: 340,15 %
Gewerbsteuer	Hebesatz Stadt: 300 %, durchschnittlicher Hebesatz 303 %;
Hundesteuer	Hundesteuerbeträge(1. Hund 50,00 €, 2. Hund 70,00 €, 3. Hund 80,00 € sowie gefährliche Hunde: 500,00 €, 750,00 € und 1000 €) liegen bereits im oberen Bereich der durchschnittlichen Sätze

Darstellung bereits umgesetzter Sparmaßnahmen

Bereich	Maßnahmen
Bewirtschaftungskosten	Zentrale Ausschreibung der Stromlieferung über KUBUS im Jahr 2010, Einsatz von Dimmtechnik und energiesparenden Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung; auch für 2013 ist der Austausch von Leuchtmitteln geplant.
allgemeine Finanzwirtschaft	Umschuldungen von Darlehen zur Reduzierung der Zinsbelastungen
Versicherung	regelmäßige Überprüfung der Versicherungsleistungen, Vergleich unterschiedlicher Anbieter
Pflegeleistungen der städtischen Anlagen	Regelmäßige Überprüfung der Notwendigkeit von Pflegeleistungen, Ausschreibung der Arbeiten

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass die Stadt Dassow aus eigener Anstrengung nicht die Rückzahlung der befristeten Finanzhilfe realisieren kann, ohne einen Kassenkredit, der mit weiteren Zinsbelastungen verbunden ist, aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund wird um eine unbefristete Bewilligung der gewährten Finanzhilfe gebeten.

Mit freundlichem Gruß


Martina Frank

Amtsangehörige Gemeinden:

Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Papenhusen, Roduchelstorf, Selmsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg

Bankverbindungen:

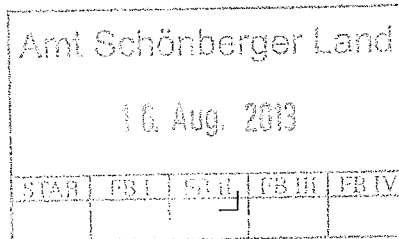
Sparkasse Mecklenburg- Nordwest	Deutsche Kreditbank Schwerin
BLZ 140 510 00	BLZ 120 300 00
Kto.- Nr.: 1 000 038 196	Kto.- Nr.: 100 578

Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Stadt Dassow
Der Bürgermeister
über das
Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher
Postfach 1152
23921 Schönberg



Bearbeiter: Frau StARin
Katrin Hiltorst
Telefon: +49 385 588 2335
Telefax: +49 385 588 - 482 2335
E-Mail: katrin.hiltorst@im.mv-
regierung.de
Geschäftszeichen: II 330-175-72000-2011/018-010
Datum: Schwerin, 15.08.2013

nachrichtlich:

Die Landrätin
des Landkreises Nordwestmecklenburg
als untere Rechtsaufsichtsbehörde
Börzower Weg 3
23936 Grevesmühlen

Antrag auf Gewährung einer Konsolidierungshilfe vom 14.07.2009 sowie Antrag auf Verlängerung der Rückzahlungsbefristung der in 2009 gewährten Liquiditätshilfe i. H. von 1.845.420,90 EUR vom 17.06.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ploen,

nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen hat die Stadt Dassow zum Haushaltsschluss 31.12.2012, ohne Berücksichtigung der in 2009 gewährten Liquiditätshilfe i.H. von 1.845.420,90 EUR, einen positiven Saldo zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.H. von 1.391.401,32 EUR erwirtschaftet.

Im Rahmen einer Gewährung von Konsolidierungshilfen wird neben dem Kredit (!) zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, regelmäßig auch der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzgl. der planmäßigen Tilgungen ausgeglichen.
Auch hier ist durch die Stadt Dassow zum Haushaltsschluss 31.12.2012 in Abweichung von den Plandaten ein positives Ergebnis i.H. von 545.663,89 EUR erwirtschaftet worden.
Die Voraussetzungen für ein Konsolidierungsverfahren liegen somit nicht vor.

Der Antrag auf Gewährung einer Konsolidierungshilfe vom 14.07.2009 wird hiermit abgelehnt.

Der Antrag auf Gesamtverlängerung der Rückzahlungsbefristung der in 2009 gewährten Liquiditätshilfe i. H. von 1.845.420,90 EUR vom 17.06.2013 wird hiermit- aus vorgenannten Gründen - ebenfalls abgelehnt.

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-2972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

Um aber den Erfolg des auch in 2013 nunmehr zum 6. Mal fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes nicht zu gefährden, wird absprachegemäß eine 4jährige Ratenzahlung wie folgt festgelegt:

1. Rate i.H. von 495.420,90 EUR fällig zum 04.11.2013
2. Rate i.H. von 450.000,00 EUR fällig zum 30.06.2014
3. Rate i.H. von 450.000,00 EUR fällig zum 30.06.2015
4. Rate i.H. von 450.000,00 EUR fällig zum 30.06.2016.

Die jeweiligen Einzahlungskassenzeichen erhalten sie rechtzeitig 4 Wochen vor Ablauf der Zahlungsfrist bzw. nach entsprechender Anfrage an das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern.

Die Aufhebung der Ratenzahlung aus besonderen Gründen, verbunden mit der Fälligkeitstellung des Restbetrages, behalte ich mir ausdrücklich vor.

Es wird empfohlen, den derzeitigen Gewerbesteuerhebesatz von 300 v.H. ab 01.01.2014 auf 330 - 340 v.H. anzuheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dieter Pälecke